



Beschränkung der Verwendung von Trinkwasser aus der öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Werder-Havelland (WAZV) muss in den Jahren 2020 – 2021 den 106 Jahre alten Hochbehälter in Werder auf der Friedrichshöhe durch einen Neubau ersetzen. Damit sichern wir die langfristige Wasserversorgung für unsere Kunden. Um Platz für den Neubau zu haben, ist es erforderlich, dass der alte Behälter zum größten Teil abgerissen wird. Dadurch fehlen 2.000 m³ Wasser, die während der Bauzeit nicht für die Wasserversorgung unserer Kunden zur Verfügung stehen. Durch den Zukauf von Wasser von anderen Versorgern sowie die Aktivierung und den Neubau weiterer Anlagen soll die Bereitstellung von Trinkwasser gesichert werden. Trotzdem stehen Trinkwassermengen nur begrenzt zur Verfügung, die ausschließlich für den menschlichen Gebrauch zu sichern sind.

Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass auf der Grundlage des Beschlusses der Verbandsversammlung des WAZV vom 23.12.2019 in den folgenden Teilen des Verbandsgebietes des WAZV

Stadt Werder (Havel)

Werder, Derwitz, Kemnitz, Kolonie Zern, Phöben, Plessow, Neu Plötzin, Plötzin, Töplitz, Leest, Glindow, Bliesendorf, Petzow

Groß Kreutz (Havel)

Groß Kreutz, Krielow, Bochow, Bochow-Bruch

Gemeinde Kloster Lehnin

Göhlsdorf, Damsdorf und Trechwitz

Gemeinde Schwielowsee

Ferch, Kammerode

bis auf weiteres ab dem 01.04.2020 in der Zeit von 05:00 Uhr bis 22:00 Uhr kein Trinkwasser aus der öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage des WAZV entnommen werden, um landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Gärten oder Kleingärten zu beregnen, zu berieseln, zu bewässern oder zu begießen.

Ebenso ist es verboten, ab diesem Zeitpunkt und in diesem Zeitraum Hof-, Straßen- und Wegflächen, Grünflächen und Parkanlagen, Spiel- und Sportplätze, Terrassen, Dächer und sonstige Anlagen und Bauwerke mit Trinkwasser aus der öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage des WAZV zu besprengen sowie Wasserbecken einschließlich Swimmingpools zu befüllen.

Ein Verstoß gegen die Verwendungsbeschränkungen würde den WAZV berechtigen, die Versorgung für diesen Kunden nach § 33 Abs. 1 Nr. 3 AVBWasserV fristlos einzustellen.

Wir bitten alle Bürger um Verständnis für diese Maßnahme.

Saß
Verbandsvorsteherin

Gärtner
Geschäftsführerin

Werder (Havel), den 23.12.2019

Telefon: 03327 7375-0 Fax: 03327 7375-40 Internet: www.wazv.de E-Mail: mail@wazv.de Störungsannahme: 0180 2223134

Sprechzeiten:

Dienstag: 8.⁰⁰ - 12.⁰⁰ und 13.⁰⁰ - 18.⁰⁰ Uhr
Donnerstag: 8.⁰⁰ - 12.⁰⁰ und 13.⁰⁰ - 16.⁰⁰ Uhr

Gerichtsstand:

Verwaltungsgericht Potsdam
UST ID: DE231292616

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank AG
Konto: 10410181 BLZ: 120 300 00
IBAN: DE75120300000010410181
BIC: BYLADEM1001